



1 **Arbeitskreis Kinder, Jugend und Familie der CDU Köln:**

2 <https://www.cdu-koeln.de/arbeitsgruppe/ak-kinder-jugend-und-familie/>

3 und hier:

4 <https://www.facebook.com/AK-Familie-im-K%C3%B6lner-B%C3%BCndnis-f%C3%BCr-Familien-187198947980107/>

5

6

7 **64 Mitglieder des Arbeitskreises unterstützen diesen Vorgang:**

8 Michael, Lilly, Gertrud, Daniel, Alex, Alexandra, Angelika, Annalena, Annette,
9 Antonia, Bernhard, Bettina, Hermann-Josef, Caroline, Sophia, Conny, Damiano,
10 Daniel, David, Dirk, Sandra, Ela, Elmar, Martin, Hans, Felix, Friederike, Gabi, Gaby,
11 Stephan, Nadine-Yvette, Inga, Jana, Roman, Doreen, Manju, Kristian, Laura, Marcel,
12 Marcus, Mariana, Mario, Martin, Michi, Beate, Silvio, Paul, Rahel, Roya, Sabrina,
13 Seval, Simone, Stephan, Ingrid, Tanja, Miriam, Anne, Carina, Carolina, Christina,
14 Elena, Andrea & Simone-Chantal

15

16

17 **Betreff:**

18 **Richtigstellung Verpflegungspauschale, Schließungstage & Krankheitstage**

19

20 **Sehr geehrte Frau Schäfer-Sikura, sehr geehrter Herr Betz,**
21 **sehr geehrte Frau Deitermann,**

22

23 die Kontaktstelle Kindertagespflege Köln erstellte am 17.12.2021 einen Newsletter
24 zum Essensgeld.

25

26 Die Leiterin des Arbeitskreises hatte bereits mit Herrn Glaremin zum Thema
27 Verpflegungsbeitrag/Pauschale gesprochen. Er bestätigte sowohl ihr als auch Herrn
28 [Dr. Helge Schlieben](#) gegenüber, dass es sich vorliegend, wie auch im Kindergarten,
29 um eine 12-monatige Pauschale handele. Diese wird durchgehend gezahlt, egal ob
30 das zu betreuende Kind anwesend ist oder nicht.

31 Bei [dem angemessenen Beitrag für Mahlzeiten von Frühstück, Mittagessen, Snack](#)
32 [und Getränke.](#)

33

34 Im Anmeldeformular der Stadt Köln ist ebenfalls vermerkt:

35 [„Das Entgelt darf nur die tatsächlichen Kosten der Mahlzeiten und Getränke](#)
36 [abdecken, die Kalkulation ist transparent darzustellen.“](#)

37

38 Transparent kann der Kunde dies von dem zuständigen Steuerberater, oder direkt
39 aus der mtl. Buchhaltung erhalten.

40 In einem Monat wird mal mehr, mal weniger ausgegeben. Dies reguliert sich durch
41 die Pauschale am Jahresende.

42

43 Im Dezember-Newsletter der „Kontaktstelle Kindertagespflege Köln“ heißt es
44 bezogen auf den Ratsbeschluss in der Begründung zu Beschlusspunkt 2: „Das
45 Essensgeld darf nur dann verlangt werden, wenn das Kind tatsächlich an der
46 Verköstigung teilnimmt“.

47

48 Dieser Punkt bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Eingewöhnungszeit und
49 nicht auf den laufenden, gesamten Betreuungszeitraum.

Arbeitskreis (AK)

Kinder, Jugend und Familie

arbeitskreis_kjf@yahoo.com

Leitung

[Simone-Chantal Büttgenbach \(C'mone\)](#)
[Dr. Sandra Möller](#)

Lilly Winkler

stellvertretend tätig.

Pressesprecherin/
Kommunikationsmanagerin
Jana Schwierske

Montag, 20. Dezember 2021
Seite 1 von 3



50 Seite 9 zu Beschlusspunkt 2: „Gewährung der laufenden Geldleistung während der
51 Eingewöhnung, der Krankheit oder Abwesenheit des Kindes.“ Absatz 2:
52 „Analog des Verfahrens in Kindertageseinrichtungen wird die laufende Geldleistung
53 an Tagespflegepersonen in Höhe der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten mit
54 Beginn der Eingewöhnungszeit gewährt. Auch in der Eingewöhnung dürfen Eltern
55 keine zusätzlichen Kosten entstehen. Das Essensgeld darf nur dann verlangt
56 werden, wenn das Kind tatsächlich an der Verköstigung teilnimmt.“

57
58 Wenn es oben heißt: „Analog des Verfahrens in der Kindertageseinrichtungen“,
59 dann ist der Verpflegungsbeitrag auch dem in der Kindertagespflege gleich zu
60 setzen und dies als Pauschale wie im Kindergarten aber auch in der Grundschule
61 (OGS, OGTS).

62
63 Die Pauschale ist eine Mischkalkulation basierend auf 12 Monaten. Anhand der
64 Buchhaltung der Tagespflegepersonen ist dies für die Eltern jederzeit belegbar. Bei
65 dem Verpflegungsbeitrag geht es nicht ausschließlich um die Kosten für
66 Lebensmittel an sich. Die haltbaren Lebensmittel werden meist samstags für die
67 ganze Woche eingekauft, frische Lebensmittel, wie Fisch, Fleisch usw. jeweils einen
68 Tag vor der Verköstigung – außerhalb der Arbeitszeit der Kindertagespflegeperson.

69
70 Laufende Kosten, wie Strom zum Kochen, für den Kühlschrank, die Tiefkühltruhe,
71 den Herd, Licht und den Zeitaufwand für die mit der Zubereitung betrauten Person,
72 meist die Kindertagespflegeperson selbst oder auch ein/e Angestellte/-er müssen
73 in die Lebensmittelpauschale eingerechnet werden. Nicht immer wird das Essen
74 zubereitet, wenn die Kinder anwesend sind, sondern am Abend vorher und somit
75 außerhalb der Arbeitszeiten.

76 Die Kosten für die Beschaffung von Lebensmitteln, wie auch die Energiekosten,
77 laufen, unabhängig davon, ob ein Kind mehr oder weniger anwesend ist. Eine
78 taggenaue Umrechnung der Verpflegung ist somit nicht möglich, denn die
79 Aufwendungen fallen täglich an.

80

81 **Punkt Schließungstage im Newsletter**

82

83 Auch dieses Thema haben wir mit Herrn Glaremin und Herrn Dr. Helge Schlieben
84 besprochen.

85 [Siehe Dokumente vom 19. Januar 2021](#), auf der Seite des Arbeitskreises
86 Kinder, Jugend und Familie der CDU Köln.

87 Hierzu hat uns Herr Glaremin mit der Kenntnis von Frau Klose eine
88 Mitteilung gesendet. (Siehe angehängtes PDF)

89

90 Seite 2 im Newsletter

91

92 **Krankheits- und Vertretungstage, Zitat aus dem Newsletter:**

93 „Die Vertretung muss an mindestens 15 Betreuungstagen gewährleistet sein,
94 da bei einer Erkrankung von 21 Kalendertagen am Stück
95 (incl. Wochenenden) von 15 Betreuungstagen ausgegangen wird, die mindestens
96 zu vertreten sind.“

97

98 Zu diesem Thema hatte unser Mitglied Rahel Lausch auch bereits Kontakt
99 Mit Herrn Betz. Frau Büttgenbach hat dies bereits Herrn Glaremin erklärt.

Arbeitskreis (AK)
Kinder, Jugend und Familie

arbeitskreis_kjf@yahoo.com

Leitung
[Simone-Chantal Büttgenbach \(C'mone\)](#)
[Dr. Sandra Möller](#)

Lilly Winkler
stellvertretend tätig.

Pressesprecherin/
Kommunikationsmanagerin
Jana Schwierske

Montag, 20. Dezember 2021
Seite 2 von 3



100 (Siehe angehängte PDF-Datei, Schriftverkehr)
101
102 Ob ein Krankentagegeld ab dem 15. Tag oder 21. Tag gezahlt wird, ist abhängig
103 vom Wahltarif des jeweiligen gesetzlichen Krankenversicherers. Diese Info liegt
104 auch Frau Zerniko von der Stadt Köln vor. (Siehe PDF-Datei DAK)
105 In dem Schreiben wird nochmal bestätigt, dass „für **jede ärztlich nachgewiesene**
106 und bestätigte Arbeitsunfähigkeit...die Leistung ab dem 16. Werktag/22. Wochentag
107 der jeweiligen Arbeitsunfähigkeit längstens bis zum 42. Tag nach der
108 Arbeitsunfähigkeit gezahlt wird“, lt. angehängtem Beispieltarif in Höhe von 12,00€
109 pro Tag für eine Kindertagespflegeperson.

110
111 Dies bedeutet, dass eine Kindertagespflegeperson im Zeitraum vom 01.01 bis
112 31.12 eines jeden Jahres nicht nur ihre beschriebenen 15 Werktag/22 Wochentag
113 pro Jahr, sondern 15 Tage pro Jahr für **jede** ärztlich nachgewiesene und bestätigte
114 Arbeitsunfähigkeit eine Leistung erhält.

115
116 Dies bitten wir Sie zu bestätigen.

117
118 Wir freuen uns vor Beginn der wohlverdienten Weihnachtsferien zu den oben
119 aufgeführten Punkten auf eine Stellungnahme Ihrerseits.

120
121 Ebenfalls hängen wir Ihnen eine PDF-Datei an, welche eine Kindertagespflegeperson
122 an die Leitung Frau Büttgenbach gesendet hat. Wir bitten, diese ebenfalls zu
123 beantworten.

124
125 Mit freundlichen Grüßen und frohe Weihnachten
126 wünscht
127

131
132
133 **Arbeitskreis Kinder, Jugend und Familie**
134 Simone-Chantal Büttgenbach (C'mone)
135
136

Arbeitskreis (AK)
Kinder, Jugend und Familie

arbeitskreis_kjf@yahoo.com

Leitung
[Simone-Chantal Büttgenbach \(C'mone\)](#)
[Dr. Sandra Möller](#)

Lilly Winkler
stellvertretend tätig.

Pressesprecherin/
Kommunikationsmanagerin
Jana Schwierske

Montag, 20. Dezember 2021
Seite 3 von 3